Lammert kondoliert Koreas Parlamentspräsident zum Tod von Koreas Ex-Präsident Kim Young Sam

Lammert kondoliert Koreas Parlamentspräsident zum Tod von Koreas Ex-Präsident Kim Young Sam

Bundestagspräsident Norbert Lammert hat dem Präsidenten der südkoreanischen Nationalversammlung, Chung Ui-hwa, die Anteilnahme des Bundestages zum Tod des früheren südkoreanischen Staatspräsidenten Kim Young Sam ausgesprochen. Gegenüber einer Delegation des Parlamentes in Seoul unterstrich der Bundestagspräsident das besondere Interesse des Bundestages für Korea nicht nur aus politischen und ökonomischen, sondern auch aus kulturellen Gründen. Das Thema Demokratie sei zwischen beiden Ländern schon eine starke Brücke gewesen, als Deutschland vor über 25 Jahren ebenfalls noch ein geteiltes Land gewesen sei, sagte Lammert.
Teilnehmer des Gespräches waren auch die Vorsitzenden der bilateralen deutsch-koreanischen Freundschaftsgruppen beider Parlamente, Hartmut Koschyk (CSU) und Kang Seok Ho. Die Parlamentarier-Delegation aus der Republik Korea hält sich auf Einladung des Bundestagspräsidenten zu einem fünftägigen offiziellen Besuch in Deutschland auf, der sie nach Berlin und Bayern führte.

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Deutschland
Telefon: 030/227-0
Telefax: 030/227-36 878 oder 227-36 979
Mail: mail@bundestag.de
URL: http://www.bundestag.de
<img src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=598005" width="1" height="1">

Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

bundestag.de
mail@bundestag.de

Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

bundestag.de
mail@bundestag.de

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt.Der PräsidentDer Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.